

Sitzung vom 18. Februar 2015

Seite im Protokollbuch: 31

16 23. Kanalisation
23.03 Öffentliche Anlagen
23.03.0 GEP
VGEP ARA Bassersdorf - Stellungnahme

Öffentlich

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 10. November 2014 genehmigte die Betriebskommission des Zweckverband ARA Bassersdorf den neuen Verbands-GEP (Genereller Entwässerungsplan / GEP) und lud die drei beteiligten Gemeinden zur Stellungnahme und Genehmigung ein.

Die Firma Hunziker Betatech AG, Winterthur, welche für die Gemeinde Lindau den eigenen GEP erarbeitet hat, hat mit Fokus auf die Gemeinde Lindau zu den einzelnen Teilprojekten Stellung genommen. Das Schreiben mit den entsprechenden Unterlagen liegt den Akten bei. Die Gemeindeverwaltung ergänzte diese Stellungnahme mit zusätzlichen Hinweisen.

Erwägungen

Finanzierung:

Im V-GEP wird dem Zweckverband empfohlen, die Finanzierung nach folgendem Modell vorzunehmen:

Werterhaltung: -> prozentual nach Einwohnergleichwerten

Laufende Rechnung: -> prozentual nach Zulaufmengen zur ARA

Neuinvestitionen (separate Kredite): -> prozentuale Verteilung mit Gewichtung von (50% Zulaufmengen ARA, 50% Einwohnergleichwerte)

Dieser Kostenverteiler entspricht (für die Laufende Rechnung) nicht den aktuellen Statuten des Zweckverbandes (vgl. u.a. Art. 28 der Statuten von 2010). Die Empfehlungen in Punkt 9.5. für eine Vereinfachung (namentlich Abschaffung der aufwändigen Messungen von Fremdwasser) kann grundsätzlich nachvollzogen werden. **Es wird aber darauf hingewiesen, dass dies eine Vorlage von neuen Statuten an die Gemeindeversammlungen aller drei Gemeinden bedingt. Zu prüfen wäre u.e. deshalb eine gesamthaft möglichst einfache und nachvollziehbare Kostenverteilung, eventuell nur mit einem einzigen Schlüssel (entweder Zulaufmenge oder Einwohnergleichwerte).**

Massnahmen Sonderbauwerke:

RB Niderwis: Das RB Niderwis ist rückstaugefährdet. Langfristig ist eine gesteuerte Schieber im Ablauf RB und im Schacht V3203 eine Abflussmessung zu installieren. Die Steuerung des neu einzubauenden Schiebers ist in die Verbundsteuerung der ARA einzubinden.

RB Emdwis: Keine Anpassungen nötig.

Diese Massnahmen sind nachvollziehbar und können unterstützt werden (vgl. aber nachstehend Kapitel „Massnahme Gewässer“)

Massnahmen Kalibervergrösserungen:

Gemäss VGEP sollen 4 Haltungen im MW-Ablauf Regenbecken Niderwis vergrössert werden. Diese Situation wurde im Rahmen des GEP bereits detailliert analysiert. **Gemäss GEP ist diese Massnahme nicht notwendig** (siehe GEP Lindau, Entwässerungskonzept).

Massnahme Durchflussmessungen:

Für die Messung von Lindau wird jener Ort vorgesehen, bei welchem die Verantwortlichkeit für den Unterhalt aufhört. Es ist dies beim Schacht V1117 (L1). Die Abwassermenge in Richtung ARA Mannenberg (Effretikon) wird gemessen. In Richtung ARA Bassersdorf fehlt eine ähnliche Einrichtung.

Die Massnahme ist aus diesem Grund nachvollziehbar und kann unterstützt werden. Wir gehen davon aus, dass die Kosten vom Verband getragen werden.

Massnahme Gewässer:

Der Überlauf des Regenbeckens Niderwis, das im Eigentum des Zweckverbandes ist, mündet in den eingedolten Lindauerbach. Dieser erfährt bei starkem Hochwasser eine Rückstauhöhe, die die Kote der Überfallkante im Regenbecken übersteigen kann. Um die naheliegenden Liegenschaften bei einem Einstau im Gewässer zu schützen, wurde vor einigen Jahren ein oberflächiger Überlauf des Lindauerbachs erstellt. Die Situation für das Regenbecken ist dadurch nur wesentlich entschärft. Es liegt in der Verantwortung der Gemeinde Lindau den Lindauerbach hochwassersicher auszubauen, wofür bereits Projekte vorliegen.

Dieser Text ist teilweise falsch und muss angepasst werden. Die Passage auf Seite 17 von Kapitel 11 (Bauwerk BV 10, Regenbecken Niderwis) „Für den Ausbau des Lindauerbachs liegen verschiedene Ansätze vor. Sie scheiterten bislang aber am Widerstand des betroffenen Grundeigentümers“ ist zu streichen. Korrekt ist: **Für den Ausbau des Lindauerbachs wurden schon verschiedene Ansätze geprüft. Nach dem Einbau eines oberflächlichen Überlaufs des Lindauerbachs wurden auch bei hohen Wassermengen keine Probleme mehr festgestellt. Die Gemeinde Lindau sieht deshalb zur Zeit keinen kurz- oder mittelfristigen Handlungsbedarf“.**

Massnahme Fremdwasser:

Die Fremdwassersituation im Einzugsgebiet der ARA Bassersdorf kann in grossem Masse durch gezielte Massnahmen seitens der Gemeinden verbessert werden. Weitere Eingriffe, welche zur Fremdwasserreduktion im Kanalnetz ergriffen werden können, sind immer auch hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses zu prüfen.

Die Gemeinde Lindau hat in der Vergangenheit in die Fremdwasserabtrennung investiert. Eine weitere Reduktion des Fremdwassers ist mit steigendem Aufwand verbunden und daher mit Blick auf das Kosten-Nutzen Verhältnis zu prüfen. Die Einschätzung im VGEP wird deswegen geteilt.

Beschluss

Der Gemeinderat, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme gemäss obigen Erwägungen zu.
2. Der Verband wird gebeten, insbesondere die Bemerkungen im Bereich Finanzierung zur Kenntnis zu nehmen und zu prüfen, sowie die Anträge in den Bereichen Kalibervergrösserung und Gewässer zu berücksichtigen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Hunziker Betatech AG, Pflanzschulstrasse 17, Postfach 83, 8411 Winterthur
- Zweckverband ARA Basserdorf, c/o Gemeindeverwaltung Bassersdorf, Karl-Hügin-Platz 1, 8303 Bassersdorf
- Betriebsleiter Gemeindewerke
- Abteilung Bau + Werke
- Abteilung Finanzen + Liegenschaften
- Homepage
- Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: